

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

36. Sitzung

2. Dezember 2020

Beginn: 10.36 Uhr  
Schluss: 12.58 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung (neu)

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bewertung der Lage in der islamistischen Szene in Berlin vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge in Wien, Paris, Nizza und Dresden**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU) 0085  
VerfSch
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aktuelle Situation in der islamistischen Szene in Berlin unter Berücksichtigung der Anschläge in Wien**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) 0088  
VerfSch

#### Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

## Punkt 2 der Tagesordnung (neu)

### **Besondere Vorkommnisse**

Folgende Fragen wurden vorab schriftlich eingereicht:

1. „Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu der Gruppe ‚Muslim Interaktiv‘, welche Ende Oktober auf dem Pariser Platz gegen Frankreich demonstrierte?“
2. „Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu Verbindungen zwischen Islamisten tschetschenischer Herkunft und kriminellen Tschetschenen in Berlin, insbesondere in Bezug auf die organisierte Kriminalität?“  
(beide auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) führt in Beantwortung der ersten Frage aus, dass es sich bei „Muslim Interaktiv“ um eine eigentlich in Hamburg ansässige Gruppierung handele, zu der Hinweise auf eine starke islamistische Ausrichtung vorlägen. Etwa seit März 2020 trete die Gruppierung öffentlich in Erscheinung, vorwiegend in den sozialen Medien. Gegenstand der dort veröffentlichten Videos seien die vermeintliche Islamfeindlichkeit der Gesellschaft sowie die gefühlten und tatsächlichen Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Das zentrale Motiv der Beiträge bestehe darin, vor allem junge, gebildete Muslime für eine vermeintlich islamische Identität in offensichtlicher Abgrenzung zu einer „deutschen“ Identität samt freiheitlich demokratischer Grundordnung zu begeistern. Dieser konstruierte Gegensatz werde nicht zuletzt in der Parole „Nein zur Assimilation!“ deutlich.

Unter den knapp 2 000 Followern von Muslim Interaktiv auf Facebook befänden sich zahlreiche Personen, deren Facebookseiten eine Nähe zur Ideologie der islamistischen Hizb ut-Tahrir – HuT –, aufwiesen. Die sogenannte Freiheitspartei, gegründet 1953, stelle eine sunnitische, panislamistische, parteiähnliche Bewegung dar, die in fast allen Ländern des Nahen Ostens, Zentralasiens sowie in Südostasien aktiv sei. In Deutschland unterliege die HuT seit 2003 einem Betätigungsverbot, da sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele befürworte. Zu den erklärten Zielen der HuT gehörten die Einführung der Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip, die Überwindung des Nationalstaats, die Schaffung einer weltweiten Kalifatsherrschaft und die Vernichtung des Staates Israel. Die antisemitische Ausrichtung werde auch in der Antisemitismusbroschüre des Berliner Verfassungsschutzes thematisiert. – In Berlin seien etwa 40 Personen der Hizb ut-Tahrir zuzurechnen. Öffentliche Auftritte oder eine Bevorzugung bestimmter Moscheen seien nicht zu beobachten.

Bislang seien keine eindeutigen Bezüge zur HuT bei Muslim Interaktiv festzustellen gewesen. Das könnte in erster Linie auf taktische Gründe zurückgeführt werden, zumal den Anhängern der Gruppierung klar sei, dass sie andernfalls gegen das Betätigungsverbot verstießen und sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen.

In Berlin sei Muslim Interaktiv zuletzt mit Veranstaltungen am 30. Oktober und 20. November öffentlich in Erscheinung getreten. Daran hätten etwa 70 bzw. 100 Personen teilgenommen. Die Beteiligten stammten überwiegend nicht aus Berlin. Beide Veranstaltungen seien aus Sicht der Polizei störungsfrei abgelaufen. Interessanter als die Kundgebungen selbst sei

deren mediale Inszenierung im Internet. Die Videos seien hochprofessionell und sollten den Eindruck einer straff organisierten und entschlossenen Vereinigung erwecken. Mit dieser Strategie erinnere Muslim Interaktiv stark an andere verfassungsfeindliche Gruppierungen wie die Identitäre Bewegung. Gesellschaftlich relevante Themen würden zugespielt, öffentlichkeitswirksam inszeniert und anschließend in den sozialen Netzwerken verbreitet. Auf diese Weise wolle man über die eigene Anhängerschaft hinaus anschlussfähig werden und Menschen mit der islamistischen Ideologie in Kontakt zu bringen.

Bei der Versammlung am 30. Oktober auf dem Pariser Platz hätten die Teilnehmer überwiegend schwarze Kapuzenpullover mit der Aufschrift „Muslim Interaktiv“ getragen und sich symmetrisch, mit gleichen Abständen zueinander aufgestellt. Ihr Ansinnen, das Brandenburger Tor geschlossen zu durchschreiten, habe die Berliner Polizei untersagt. Die Veranstaltung an sich habe von 10.30 Uhr bis 12.42 Uhr angedauert und sei nicht unterbunden worden, da nicht gegen Hygienevorschriften verstoßen worden sei, die themenbezogenen Pappschilder keinen strafbaren Inhalt gezeigt hätten und die getragene Kleidung trotz der Gesamterscheinung keinen Verstoß gegen das versammlungsrechtliche Uniformverbot dargestellt habe.

Zur zweiten Frage: Es bestünden Überschneidungen und Verbindungen von Islamisten tschetschenischer Herkunft und kriminellen Tschetschenen in Berlin. Beide Gruppen zeigten Präsenz in islamistisch eingestuften Moscheen. Darüber hinaus seien dem Berliner Verfassungsschutz kriminelle Tschetschenen bekannt, die eine islamistische Ideologie grundsätzlich verfolgten, sie jedenfalls nicht ablehnten. Wenn ein Bezug zwischen organisierter Kriminalität und Islamismus vorliege, werde die Information im Verfassungsschutz wie üblich nach den geltenden Rechtsvorschriften verarbeitet. Dabei werde permanent geprüft, ob strafrechtlich relevante Informationen vorlägen, die an die Polizei übermittelt werden könnten bzw. müssten.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** stellt fest, dass keine spontanen Fragen zu verzeichnen seien und der Senat im öffentlichen Teil keinen Berichtsbedarf sehe.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung.]

### Punkt 3 der Tagesordnung (neu)

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.